

Curriculum

„Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durch Apothekerinnen und Apotheker“

Version 1.0 vom 6. Januar 2022

Verabschiedet durch den Vorstand der Bundesapothekerkammer
In Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer

Rechtliche Vorgaben

Nach § 20b Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Apothekerinnen und Apotheker Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen. Ziel ist die Verbesserung der Impfquote. Voraussetzung für die Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist u. a. der Nachweis, dass die Apothekerin oder der Apotheker an einer ärztlichen Schulung teilgenommen hat und die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ist. Die ärztliche Schulung hat insbesondere folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln:

- » Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere zur
 - › Aufklärung,
 - › Erhebung der Anamnese einschließlich der Impfanamnese und der Feststellung der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien,
 - › weiteren Impfberatung
 - › und Einholung der Einwilligung der zu impfenden Person,
- » Kenntnis von Kontraindikationen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu deren Beachtung und
- » Kenntnis von Notfallmaßnahmen bei eventuellen akuten Impfreaktionen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung dieser Notfallmaßnahmen.

Die ärztlichen Schulungen sind so zu gestalten, dass diese die bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, über die jede Apothekerin und jeder Apotheker verfügt, berücksichtigen und auf diesen aufbauen.

Das Mustercurriculum der Bundesapothekerkammer – entwickelt in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer – konkretisiert die Inhalte für entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Ziele

Nach Abschluss der Fortbildung können Apotheker*innen

- » entscheiden, welche Personen in der Apotheke geimpft werden können und welchen die ärztliche Konsultation anzuraten ist,
- » die Personen über die Impfung aufklären und ihre Einwilligung einholen,
- » i. m. zu verabreichende Impfungen durchführen und dokumentieren, und
- » Notfallmaßnahmen bei akuten Impfreaktionen einleiten.

Zeitlicher Umfang und Organisation

- » Gesamtdauer: Mindestens 12 Fortbildungsstunden á 45 Minuten zuzüglich Lernerfolgskontrolle
- » Teil 1 wird als Selbststudium durchgeführt und dient der Vorbereitung und/oder Vertiefung der insbesondere in den Teilen 3 und 4 zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- » Die Teile 2 und 3 können auch ortsunabhängig, z. B. als Live-Onlinevortrag, und/oder terminunabhängig angeboten werden, z. B. im Rahmen eines Web-Based-Trainings oder Webcasts. Die Teile 4 und 5 finden ortsgebunden und in Präsenz statt.
- » Die Teilnahme an Teil 5 ist verpflichtend, sofern die Apothekerin/der Apotheker nicht über die gültige Qualifikation als Ersthelfer*in verfügt.
- » Die Zahl der Teilnehmer*innen bei ortsgebundenen Präsenzveranstaltungen ist auf maximal 25 pro Schulendem begrenzt.
- » Über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung erhalten die Apotheker*innen eine Bescheinigung.

Lernerfolgskontrolle

Die für die Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 benötigten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden durch eine geeignete Lernerfolgskontrolle überprüft, z. B. Multiple-Choice-Test.

1. Selbststudium (2 Fortbildungsstunden), insbesondere

- » Aufklärung
 - › Aufklärungsmerkblätter des RKI
 - › Aufklärung über Impfmythen
- » Anamnese einschließlich Impfanamnese
 - › STIKO-Empfehlungen
 - › Ein- und Ausschlusskriterien für die Impfung
 - › Kontraindikationen, falsche Kontraindikationen
 - › Impfabstände zu Tot- und Lebendimpfstoffen
 - › Mögliche Impfreaktionen und ihre Bewertung
 - › Anamnese- und Einwilligungsbögen des RKI zur Schutzimpfung gegen COVID-19
- » Impfung gegen COVID-19
 - › Anatomie der Impfregion
 - › i.m. Spritztechnik, Impfbesteck
 - › Hygiene- und Schutzmaßnahmen
 - › COVID-19-Impfstoffe
 - › Nachbeobachtung
- » Verhalten nach der Impfung
- » Notfallmanagement
 - › Notfallplan
 - › Anaphylaktische Reaktionen und Maßnahmen

2. COVID-19 – Theorie (2 Fortbildungsstunden)

- » SARS-CoV-2-Virus
 - › Struktur, Einteilung (Typen, Subtypen)
 - › Varianten
 - › Pathogenität
- » COVID-19-Krankheit
 - › Epidemiologie
 - › Ansteckungsgefahr
 - › Symptomatik, Verlauf, Pathophysiologie
 - › Überblick über differenzialdiagnostische Maßnahmen
- » Therapie
 - › Nichtmedikamentöse Maßnahmen
 - › Antivirale Arzneimittel
 - › Grenzen der Selbstbehandlung
- » Prävention (einschließlich allgemeiner Hygieneschutzmaßnahmen)
- » Impfstoffe
 - › Arten von COVID-19-Impfstoffen
 - › Zulassung nach Alter
 - › Konservierung
 - › Wirkverstärker
 - › Applikation
- » Besonderheiten bei der COVID-19-Impfung Minderjähriger ab dem 12. Lebensjahr
- » Impfquoten (aktuelle und angestrebte Durchimpfungsraten WHO/EU/D)
- » Häufige Komplikationen und deren Risikofaktoren
- » Wichtige Informationsquellen (RKI, Arbeitsgemeinschaft Influenza)

3. Durchführung der Impfung – Theorie (2 Fortbildungsstunden)

- » Vorbereitung
 - › Ausstattung und räumliche Voraussetzungen
 - › Hygiene- und Schutzmaßnahmen
 - › Auswahl des Impfstoffs
- » Wichtige rechtliche Aspekte, insbesondere
 - › IfSG einschließlich Impfschadensregelung und CoronaimpfV
 - › Behandlungsvertrag, Dokumentation (BGB § 630 a bis h)
 - › Berufsrecht und HeilprG (Ausübung der Heilkunde)
- » Aufklärungsgespräch
 - › Feststellung der Eignung: Ein- und Ausschlusskriterien für die Impfung
 - STIKO-Empfehlungen
 - Erhebung der Anamnese einschließlich der Impfanamnese
 - Feststellung der aktuellen Befindlichkeit zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergie
 - Beachtung von Kontraindikationen; falsche Kontraindikationen
 - In zeitlichem Zusammenhang stehende Verabreichung anderer Impfstoffe (Impfabstände zu Tot- und Lebendimpfstoffen)

- › Weitere Impfberatung
 - Mögliche Impfreaktionen und ihre Bewertung
- › Aufklärungsmerkblatt, Bezug fremdsprachiger Aufklärungsmaterialien
- › Hinweise für den Patienten für das weitere Verhalten nach der Impfung
- » Wichtige Aspekte bei der Durchführung der Impfung
- » Dokumentation
 - › Impfbescheinigung, Impfpass, Impfbuch
 - › Dokumentation in der Apotheke
- » Impfsurveillance – Meldung an das RKI
- » Notfallmanagement
 - › Notfallplan
 - › Notfallsituationen – Anaphylaktische Reaktionen
 - › Anwendung von Epinephrin
 - › Rechtliche Aspekte bei der Ersten Hilfe
- » Pharmakovigilanz: Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen nach AMG

4. Durchführung der Impfung – Praktische Übungen (mind. 4 Fortbildungsstunden)

Inhalte

- » Vorbereitung
- » Praktisches Aufklärungsgespräch unter Berücksichtigung spezieller Patientengruppen und Situationen einschließlich Einholung der Einwilligung
- » Besonderheiten bei der Aufklärung, Einholung der Einwilligung und Impfung von Minderjährigen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- » Durchführung der Impfung (Impftechnik)
 - › Position der zu impfenden Person (liegend bzw. sitzend)
 - › Auswahl des geeigneten Bereichs für die Injektion (inkl. zu berücksichtigende anatomische Aspekte)
 - › Schmerzreduziertes Impfen
 - › Desinfektion
 - › Impfung: Übung der i. m. Injektion am Modell und/oder am Menschen
- » Nachbereitung
 - › Entsorgung verbrauchter Materialien
 - › Betreuung der geimpften Person
 - Nachbeobachtung
 - › Hinweise für den Patienten für das weitere Verhalten nach der Impfung
 - › Verhalten in Notfallsituationen

Variante A (Seminar)

- » Schulung durch Ärzt*innen im Rahmen eines Präsenz-Seminars

Variante B („Lernen vor Ort“)

- » Schulung unter ärztlicher Aufsicht in einer Impfstelle, in der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt werden, z. B. Impfzentren, mobile Impfteams oder Arztpraxen

5. Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Impfreaktionen (mind. 2 Fortbildungsstunden)¹

Inbesondere

- » Notfallsituationen, insbesondere mit Herz-Kreislauf-Ursache bzw. mit respiratorischer Ursache
- » Notfallmaßnahmen:
 - › Prüfung des Bewusstseins
 - › Prüfung der Vitalfunktionen
 - › Durchführung der Reanimation
 - › Benutzung von Beatmungshilfen
- » Notruf
- » Selbstschutz

¹ Die Teilnahme an Teil 5 ist verpflichtend, sofern die Apothekerin/der Apotheker nicht über die gültige Qualifikation als Ersthelfer*in verfügt.